

Sicherheitskonzept „Scharfer Schuss“

für das sportliche Wettkampfschießen mit
Schwarzpulver – Vorderlader – Kanonen
der – leichten Feldartillerie – dem Salut – und – Böllerschießen
im
Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.



Grundlage für das sportliche Wettkampfschießen mit
Schwarzpulver - Vorderlader - Kanonen
ist das Sporthandbuch
der Deutschen Schießsport Union e.V. Teil 7, (VDSK)
(durch das Bundesverwaltungsamt bestätigte Sportordnung des VDSK),
sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

© Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.

Veranstalter:	Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. Sitz Burg Allstedt / Sachsen – Anhalt
	Vertreten durch den Präsidenten des Verbandes Volker Grabow Alban – Hess – Straße 5 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 520934 Mail: volker.grabow@vdsk.eu
Waffen:	Vorderlader – Kanonen (Original oder Nachbau) <i>Nachbau muss einem Original vor 1871 entsprechen</i>
Beschuss- zertifikat:	Nur Kanonen mit amtlichen Beschusszertifikat zugelassen
Lafetten Typ:	Feldartillerie
Munition:	Stahl- oder Betonkugel <i>(kein bleihaltiges Material)</i>
Treibladung:	Schwarzpulver
Kaliber:	51 mm bis 150 mm <i>(entsprechend Ausschreibung und Standzulassung)</i>
Zündeinrichtung:	Perkussion mit Abzugsleine min 2 m Länge oder Lunten Zündung mit Lunten Spieß min 1,5 m Länge <i>Die Verwendung einer Zündschnur und sowie von Pulverflaschen zum Einbringen von Zündkraut ist nicht zulässig, nur Pulverröhrchen. (eine vom Beschusszertifikat abweichende Verfahrensweise ist unzulässig)</i>
Wettkampf- disziplinen:	100 m, 200 m, 300 m, 400 m <i>ohne Visierung entsprechend der Ausschreibung</i> 100 m, 200 m, 300 m, 400 m <i>mit Visierung entsprechend der Ausschreibung (entsprechend der Standzulassung)</i>
Wettkampfstätten:	Standortübungsplatz der Bundeswehr (Dickkopf) Standort Sondershausen Frankenhäuser Straße 99706 Sondershausen - Thüringen Truppenübungsplatz der Bundeswehr Jägerbrück Kommandantur Pasewalker Chaussee 7 17358 Torgelow - Mecklenburg-Vorpommern

Feldlager:

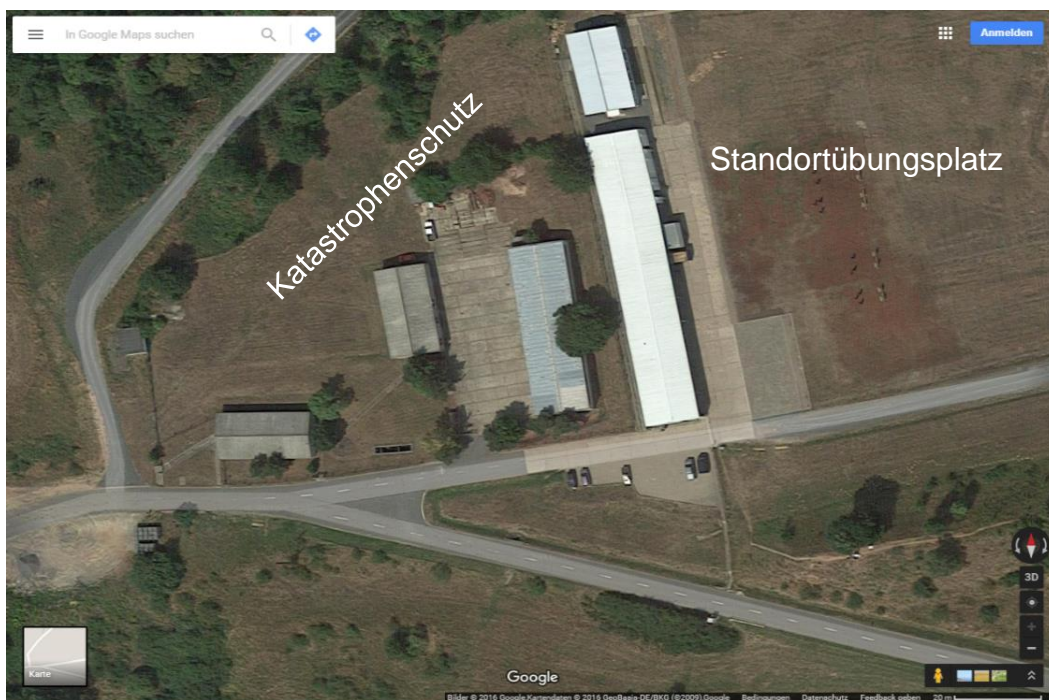
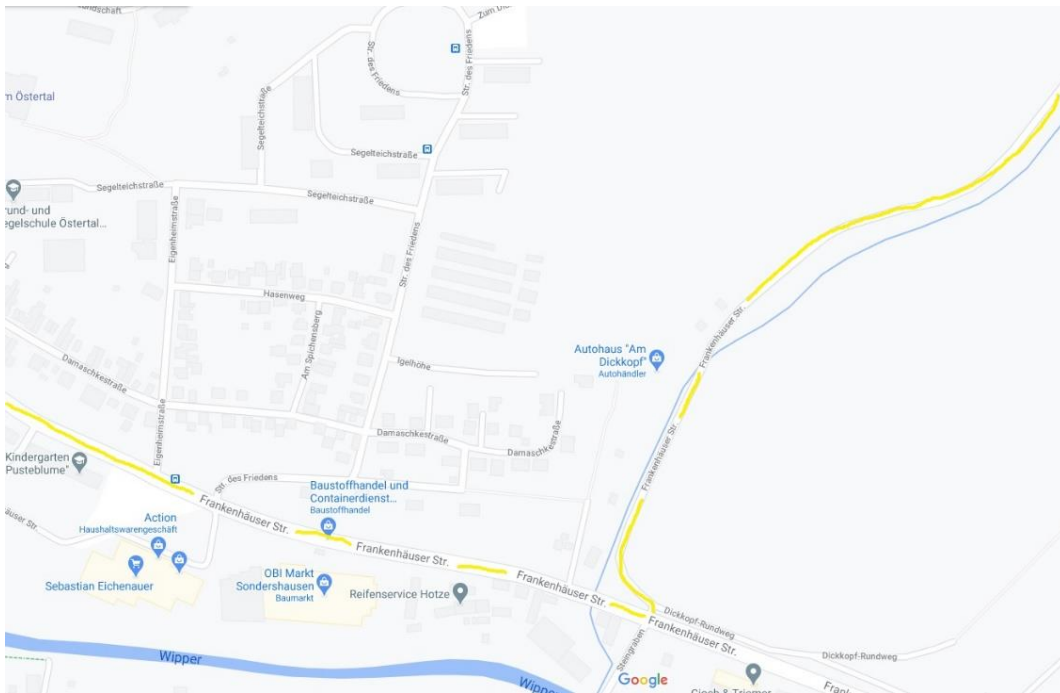
Gelände des Katastrophenschutzes des
Landratsamtes Kyffhäuserkreis
Frankenhäuser Straße
99706 Sondershausen

Sanitätsabsicherung:

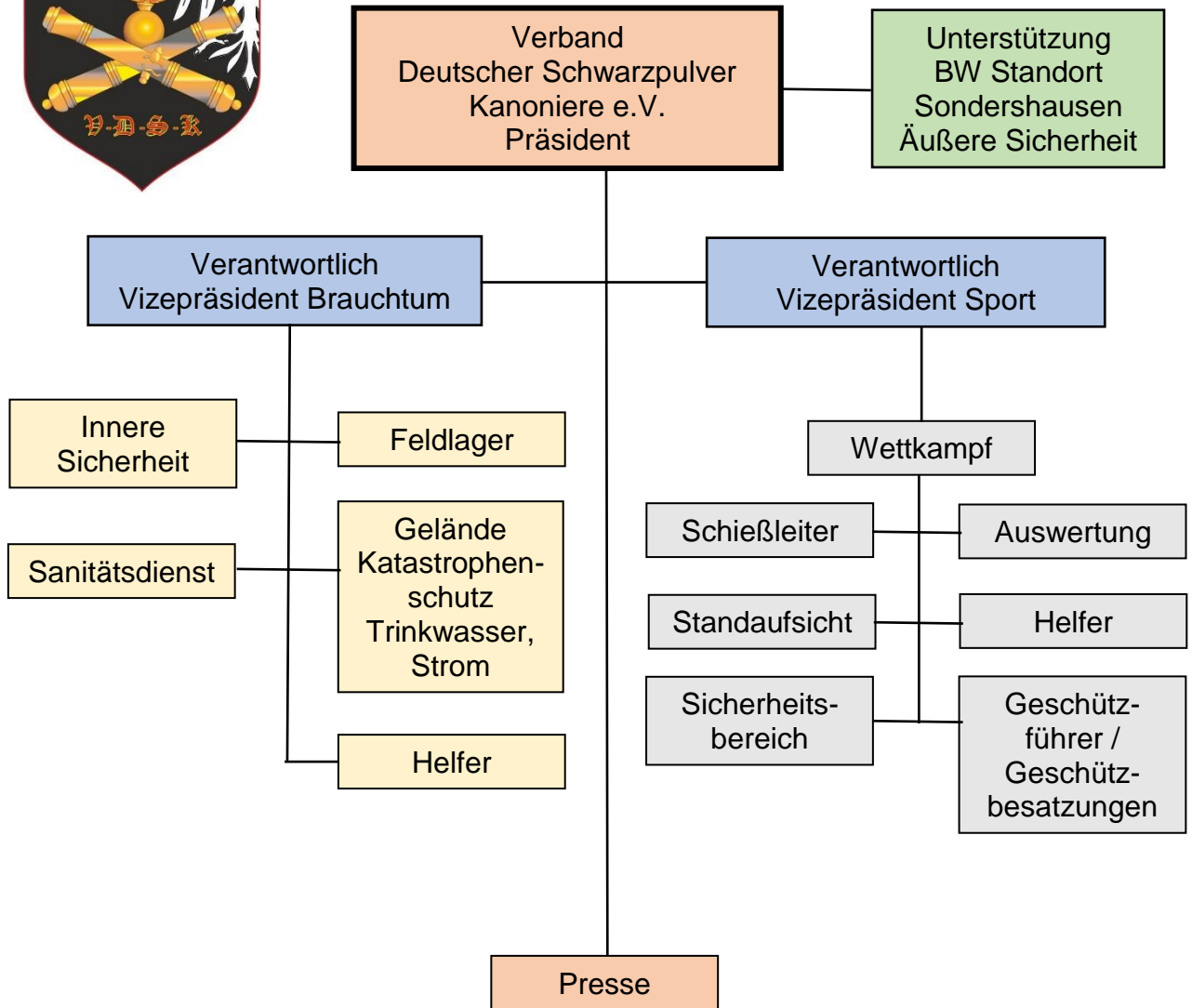
DRK Kyffhäuserkreis e.V. Sondershausen
Bundeswehr Truppenübungsplatz Jägerbrück

Anfahrtskizze:

Quelle: Google Maps



Sicherheitsstruktur



Die verantwortlichen Personen sind zu kennzeichnen.
Muster Beispiel

Schießleiter

Aufsicht

Notfall-Rufnummern

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden



_____ ☎ _____

Ersthelfer/in: _____ ☎ _____

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Arten von Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Auf Anweisungen achten

Rettungsdienst: _____ ☎ _____

Arzt/Ärztin: _____ ☎ _____

Durchgangsarzt/-ärztin: _____ ☎ _____

Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Sicherheits-
beauftragte/r: _____ ☎ _____

Fachkraft für
Arbeitssicherheit: _____ ☎ _____

Betriebsarzt/-ärztin: _____ ☎ _____



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Artikelnummer: 38-08-5402-1
Druck 2020-02/Auflage 20.000

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger:

☎ _____

Rufnummern befinden sich auf Seite 13.

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien für den „scharfen Schuss“

Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung durch den VDSK e.V.

Der innere Sicherheitsbereich ist durch Absperrband zu kennzeichnen.

Für die innere Sicherheit ist der VDSK e.V. verantwortlich. Für die äußere Sicherheit des Geländes des Standortübungsplatzes ist die Bundeswehr zuständig.

Gehörschutz ist den Besuchern kostenfrei anzubieten. Die Besucher sind durch Hinweisschilder auf den Gehörschutz hinzuweisen.



Teilnehmer und Besucher handeln eigenverantwortlich. Durch den VDSK e.V. und der Bundeswehr werden keine Haftung übernommen. Der Geschützfürer ist für das Geschütz, sowie deren Bedienung verantwortlich. Den Anweisungen des Schießleiters bzw. der Standaufsichten ist nachzukommen. Bei Nichtachtung erfolgt die Disqualifikation der gesamten Geschützbesatzung und der Verweis der Wettkampfstätte. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals der Bundeswehr ist bedingungslos nachzukommen. Bei Nichtachtung erfolgt die Disqualifikation der gesamten Geschützbesatzung und der Verweis des Bundeswehrgeländes.

Kennzeichnung des Schießleiters bzw., der Standaufsicht durch tragen einer orangen Sicherheitsweste mit Aufschrift „Schießleiter“ und „Aufsicht“.

Kennzeichnung des Richtkanoniers durch Tragen einer Armbinde mit der Aufschrift „Richtkanonier“.

Der am Wettkampf teilnehmende Kanonier der nicht Mitglied des VDSK e.V. ist muss einen Versicherungsnachweis vorlegen.

Die Vorgaben des Beschusszertifikats sind zwingend einzuhalten.

Bei Zwischenfällen Ruhe bewahren und keine unbedachten Handlungen vornehmen.

Um einer Brandgefahr vorzubeugen (glimmende Verdämmungsrückstände) ist durch die Geschützbesatzung ausreichend Wasser am Geschütz bereit zu stellen.

Beispiel einer Geschützstellung



Beispiel: Geschütz auf Feldlafette

Beim Schießen (auch Böllern) ist das Rauchen untersagt. Die Verwendung von Feuer ist verboten, ausgenommen Lunte Zündung.

Vor- und während des Schießens (auch Böllern) besteht das Verbot von Alkohol und berauschenden Mitteln.

Geladene Geschütze sind stets zu beaufsichtigen, nicht zu transportieren und Unbefugten nicht zu überlassen.

Das Laden, sowie das Entladen (bei einem Versager) des Geschützes darf nur von einem Inhaber des § 27 Spreng durchgeföhrt werden.

Zum Schießen ist nur einwandfreies handelsübliches Schwarzpulver in der Menge laut Beschusszertifikat zu verwenden.

Vor dem Laden ist das Rohrinne auf Fremdkörper und der Zündkanal auf Durchgang zu prüfen.

Nicht benötigte Pulverladungen sind sicher in den geschlossenen Pulverkisten aufzubewahren.

Beim Laden bzw. Entladen ist es nicht gestattet die Rohrmündung zu queren oder davor zu treten. Das Tragen von Handschuhen wird vorgeschrieben.

Der oder die Ladekanoniere stehen seitlich während des Ladevorgangs neben dem Geschützrohr.

Nach jedem Schuss ist das Rohr zu Krätzen und feucht durch zu wischen.

Bei Auftreten von Fehlern ist das Schießen sofort einzustellen und eine rote Flagge der Standaufsicht zu zeigen. Diese entscheidet über das Aufheben von Versagern.

Versagerbehebung:

- Erster Schritt: Wartezeit nach dem letzten Zündversuch min 3 Minuten
- Zweiter Schritt: Zündeinrichtung kontrollieren und neu bestücken

Achtung, Schussfreigabe durch Schießleiter.

Wenn kein Schuss bricht

- Erster Schritt: Wartezeit nach dem Zündversuch min 3 Minuten
- Zweiter Schritt: Schießleiter entscheidet über Versagerbehebung
- Dritter Schritt: Versagerursache untersuchen, gegebenen Falls Schießen beenden.

Nach zwei Versagern während des Wettkampfes wird das Geschütz gesperrt und verbleibt bis zum Ende der Runde in der Stellung. Danach wird das Geschütz seitlich versetzt und ist mit weiteren Versuchen der Schuss zu lösen. (z.B. entfernen der Zündlochschaube, direkte Zündung mit Lunte oder Pressluft). Ist das Lösen des Schusses weiterhin erfolglos, so ist das Rohr zu wässern.

Nach Beendigung des Schießens ist zu prüfen, ob das Geschütz entladen ist. Während des Schießens ist ein geeigneter Gehörschutz zu tragen. Es sind nur vorbereitete Kartuschen zu verwenden. Alternativ das portionierte Pulver mittels Ladelöffel lose einfüllen, entsprechend Beschussunterlagen.

Pulver Großgebilde beim Laden sind unzulässig. Papierverdämmungen sind nicht erlaubt, nur weiches Dämmmaterial entsprechend der Ausschreibung.

Laden und Schießen nur auf Kommando des Schießleiters

Kommando Ampel:	Farbe
• Krätzen und Wischen	(weiß)
• Laden und Richten	(grün)
• Zündmittel setzen	(gelb)
• Akustisch für Kanoniere und Besucher die Ankündigung der Feuererlaubnis	
• Feuererlaubnis	(ohne)
• Bei Ertönen der Trillerpfeife ist das Schießen sofort einzustellen.	
• Sicherheit	(rot)

Nach jedem ausgeführten Kommando ist zur Übersicht von dem Geschütz zurück zu treten und das **grüne** Flaggensignal der Standaufsicht zu zeigen. Versager werden mit einem **roten** Flaggensignal der Standaufsicht angezeigt. In diesem Fall müssen alle Kanoniere von ihren Geschützen zurücktreten. Die Standaufsicht entscheidet die weitere Vorgehensweise.

Zur Lagerung von Schwarzpulver außerhalb des Wettkampfes sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Standaufsicht ist berechtigt Kontrollen an den Kugeln bzw. Pulver durchzuführen.

Vor dem Schießen sind anwesende Personen darauf hinzuweisen, dass die Schall- und Druckwellen gesundheitliche Schäden verursachen können. Es wird empfohlen genügen Abstand zu halten und einen Gehörschutz zu tragen.

Das Tragen von Hieb- und Stichwaffen ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung nach § 16 WaffG.



§ 16 WaffG. Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Brauchtumsschützen und schießen zur Brauchtumspflege.

Feldlager:

- Bereitstellung von Löschmitteln.
- Der Geschützfürer ist für Löschmittel am Zelt bzw. Wohnwagen verantwortlich.
- Offenes Feuer ist in einer Feuerschale nach Zustimmung des Generalfeldzeugmeisters erlaubt.
- Zelte und Wohnwagen sind so zu stellen, das eine Rettungsgasse vorhanden ist.

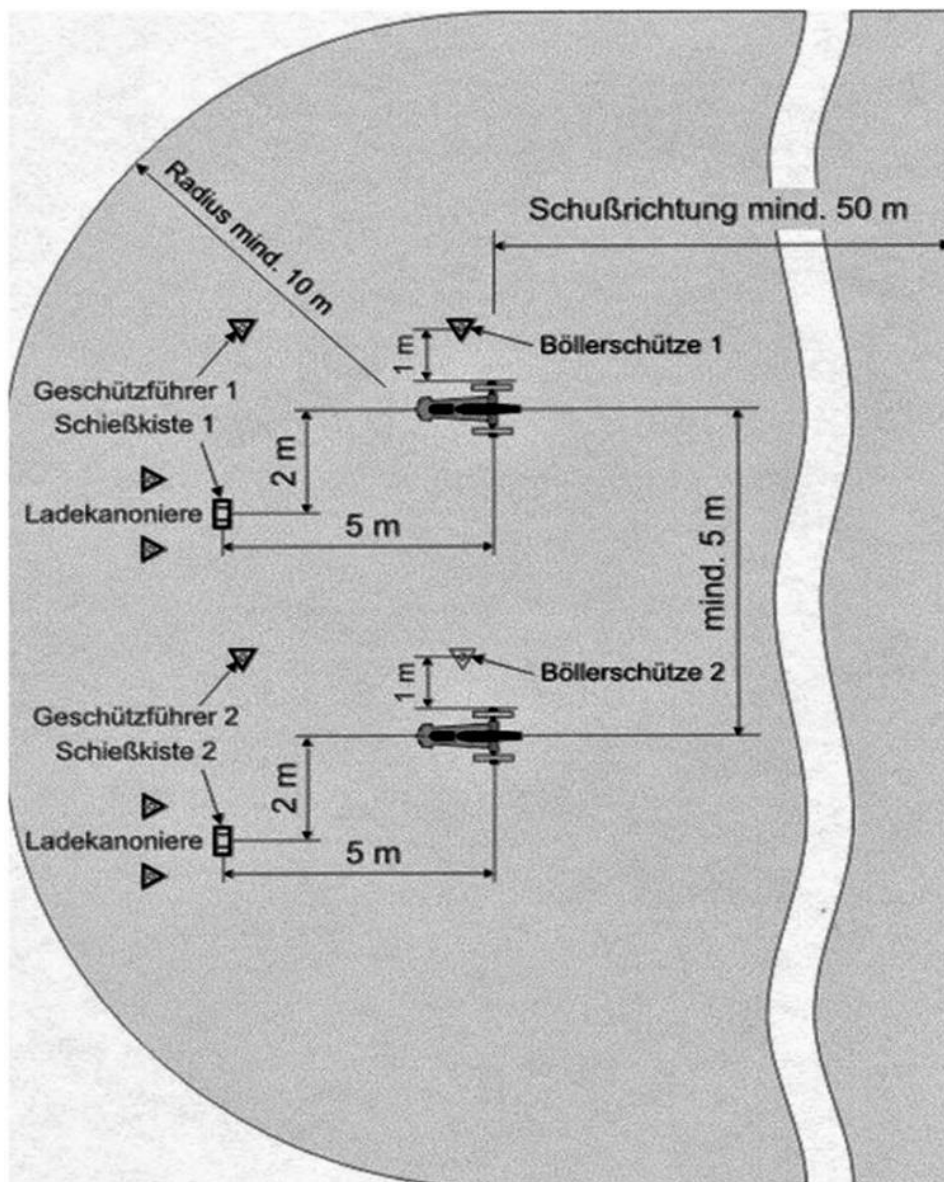
- Fahrzeuge und Anhänger sind außerhalb Feldlagers abzustellen, ausgenommen Wohnwagen und Wohnmobile.
- Nach Abschluss der Wettkämpfe ist das Gelände des Standortübungsplatzes und nach Beendigung der Veranstaltung das Feldlager sauber zu übergeben.

Dieses Sicherheitskonzept ist verbindlich für das sportliche Wettkampf- und Übungsschießen, sowie das Böllern mit Vorderlader – Kanonen.

Die Teilnehmer quittieren die Belehrung und die Kenntnis des Sicherheitskonzeptes „scharfer Schuss“ zum Abschluss der Onlineanmeldung.

Verstöße gegen das Sicherheitskonzept, gegen Sicherheitsvorschriften, sowie Nichtachtung der Anweisungen des Sicherheitspersonals führen zum sofortigen Verlassen der Veranstaltung, sowie der Mitteilung an das jeweilige zuständige Ordnungsamt zur Prüfung der erforderlichen Zuverlässigkeit. Die Teilnahme an späteren Veranstaltungen des VDSK e.V. ist dann nicht mehr möglich.

Skizze der Sicherheitsabstände der Geschütze



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Geltungsbereich VDSK

1 Allgemeine Gefahrstoffdaten

1.1 Handelsname:	Schwarzpulver / Böllerpulver
1.2 Chemische Basis:	Gemenge aus Kaliumnitrat, Schwefel und Holzkohle
1.3 Hersteller	z.B. Wano, Explosia

2 Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

2.1 Besondere Gefahren

R-Sätze: R 3 Schlag und Reibung vermeiden
R 8 Feuergefährlich bei Berührung mit brennbaren Stoffen

2.2 Gefährliche Reaktionen *** Explosionsgefahr ***
Beim Brand oder Explosionen entstehen giftige Dämpfe



3 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

3.1 Persönliche Schutzmaßnahmen: S-Sätze: S 33, S 35
Entfernen von Zündquellen. Beim Umgang nicht essen; trinken und rauchen.
Unbefugte Personen fernhalten. Umgang nur für Inhaber „Erlaubnis nach § 27 Spreng
Berührung der Augen vermeiden, Hände waschen.

3.2 Technische Schutzmaßnahmen: Keine Funkenziehende Werkzeuge/Hilfsmittel benutzen.
Vor Regen, Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Ausschließliche in gekennzeichnete Behältnisse abfüllen und vorsichtig handhaben.

4 Verhalten im Gefahrfall

4.1 Auslaufen / Leckage:
Bei Verschütten mit Holz- oder Aluschaufel aufnehmen und Stelle mit Wasser spülen!

Notruf: Feuerwehr:112

4.2 Brand: Bei Umgebungsbränden mit Wasser löschen. Unbedingt verhindern, dass ein Brand das Produkt erreicht. Kein Löschversuch, wenn das Produkt durch Brand erfasst wird.
Sichere Deckung aufsuchen (300 m). Umgebung warnen! ***Explosionsgefahr***

5 Erste Hilfe

5.1 Augen: Augen bei geöffneten Lidspalt unter fließenden Wasser Spülen
und Arzt aufsuchen-

5.2 Haut: Mit Wasser und Seife abwaschen.

5.3 Atmung: Nach Einatmen der Verbrennungsgase Personen an die frische
Luft bringen. Bei Übelkeit Arzt aufsuchen.

5.4 Verschlucken:
Erbrechen lassen, Mund, Nase mit Wasser spülen, viel trinken, Arzt aufsuchen.



6 Umwelt

6.1 Wasser / Boden: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.2 Lagerung: Trocken lagern gemäß § 17 oder § 27 Spreng

6.3 Entsorgung: Die Entsorgung darf nur durch berechtigte Personen durchgeführt werden.

7 Anwendung

7.1 Eigenschaften: schwarzes Graphit farbenes Granulat oder Mehl

7.2 Verwendung /Zweck: Ladungsmittel für Schwarzpulver Kanonen oder Böllergeäte.

7.3 Freigabevermerk: Nur für Personen mit Erlaubnis nach § 27 Spreng

7.4 Zwischen- und Unfälle: Diese sind sofort den zuständigen Behörden zu melden!
Polizei, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft

Bearbeiter: Setzer/Uhlmann

Erstellt: 01.12.2015

Aktualisiert: 01.10.2022

Wichtige Vorschriften:

- Benutzerordnung StoÜbPI Sondershausen
- Benutzerbestimmung für das Schießen auf den Standortübungsplatz der Bundeswehr in Sondershausen
- Bundeswehr Dienstleistungszentrum Weißenfels
- Vertrag über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Dritte hier Mitbenutzung des StoÜbPI Sondershausen
- § 26 SprengG – Anzeigepflicht
Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von explosionsgefährlichen Stoffe der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- § 27 SprengG
Eine Erlaubnis nach § 27 SprengG ist zum Erwerb, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten und Verbringen von Treibladungspulver (Schwarzpulver) im privaten Bereich erforderlich

Gesetzblätter:

- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- Sicherheitsblatt Schwarzpulver – Stand 2017
- Sicherheitsregeln beim Böllerschießen (Bayern) – Stand 2014
- Böllern und Salutschüssen - VBG
- Beschussgesetz – Stand 2020
- Waffengesetz – Stand 2020
- Allgemeine Waffengesetzverordnung – Stand 2020

Auszug Böllern und Salutschüssen VBG

Sicher Umgang mit Vorderlader – Kanonen



Verhalten nach einem Unfall:

- Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie alle Betroffenen und Zeugen
- Leisten Sie Erste Hilfe für Verletzte und kümmern Sie sich um Betroffene. Rufen Sie ggf. einen Arzt oder Krankenwagen
- Alarmieren Sie die Polizei
- Benachrichtigen Sie die zuständige Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft
- Stellen Sie den Schiessbetrieb ein
- Veranlassen Sie, das Zeugen das Eintreffen der Polizei abwarten oder notieren Sie sich deren Namen und Anschrift
- Veranlassen Sie eine sofortige Meldung an die Berufsgenossenschaft

Dieses Muster muss an die Betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden.

VGB Bezirksverwaltung Erfurt
Kommunalverwaltung
Koenbergstraße 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361 22360

VGB Hamburg
Deelbögenkamp 4
22281 Hamburg
Tel.: 040 5146-2940

Mitgliedsnummer des VDSK e.V.: 09/2162/6630

Notdienste:

- Krankenhaus Sondershausen Tel.: 03632-670
- Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis Tel.: 03631-89380

Notrufe:

- Notarzt 112
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Polizei Sondershausen 03632 6610

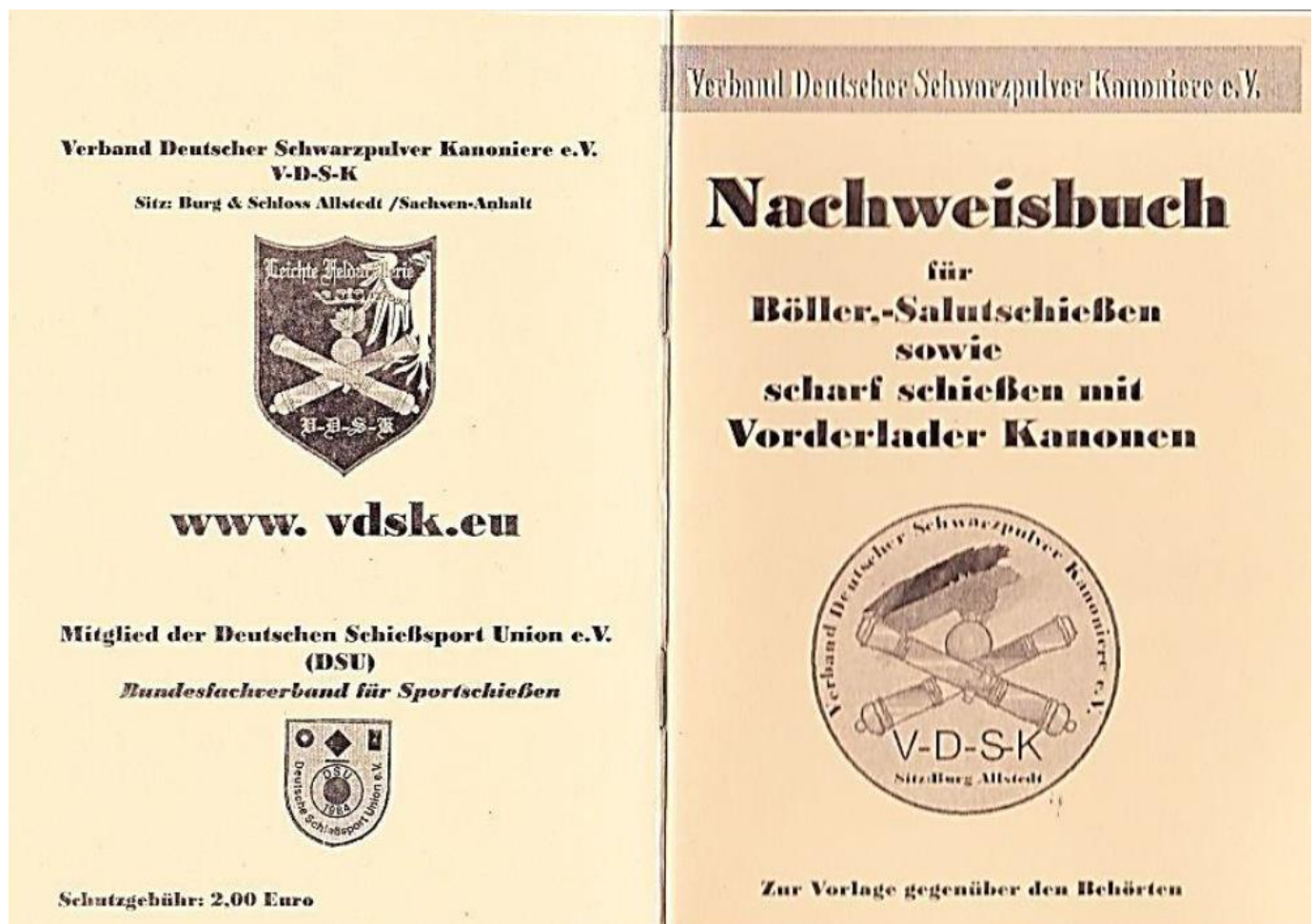
DRF Luftrettung über Bundeswehrvermittlung oder Notruf 112
(Sollte bei einem Unfall auf dem StoÜbPI ein Einsatz eines Rettungshubschraubers erforderlich sein, ist beim Anflug des Rettungshubschraubers das Schießen sofort einzustellen.)

Betreten und Mitbenutzung des StOÜbPI Sondershausen durch Dritte

(Auszug aus der Benutzerordnung)

- Nutzungszeitraum
- Militärischer Sicherheitsbereich
- Schießanmeldung
- Rahmenschießzeiten für den StOÜbPI
- Abfallentsorgung
- Sauberkeit auf den StOÜbPI
- Belehrungen: Ort & Datum
- Brandschutz

Die Belehrung der Kanoniere erfolgt durch Selbststudium, den Sicherheitsbeauftragten des VDSK e.V. bzw. durch einen Beauftragten des Präsidiums. Es wird empfohlen ein Nachweisbuch zu führen.



Betriebsanweisung des VDSK

Für die Handhabung eine Vorderlader- Salut- und Böller-Kanone (§ 2 VBG A1)

Allgemein

Eine Böllerkanone ist zum Schießen mit **Böllerpulver** behördlich zugelassen und mit dem Prüfzeichen eines Beschussamtes versehen.

Die Ausführenden Personen müssen im Besitz folgender Unterlagen sein und diese mitführen:

- Einer gültigen „Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes“.
- Den Personalausweis.
- Eine aktuelle Beschussbescheinigung des Böllengerätes.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder die Anmeldung beim VDSK.
- Die erforderliche schriftliche Genehmigung zum Böllern der zuständigen Behörde.

Vorbeugendes Verhalten

Einrichtung eines Schießplatzes für die Öffentlichkeit (gesicherter Bereich)

- Ausmessen und Absperren des Schießplatzes. (Sicherheitsabstand beachten; 10 m Radius um die Kanone und 50 m vor der Mündung)
- Die Kanoniere haben auf ihren Gehör- und Sichtschutz und das Tragen von Handschuhen zu achten.
- Vorkehrungen zum Brandschutz sind zu treffen.
- Mitführen von Erste Hilfe Material.
- Bei Dunkelheit ist für ausreichend Beleuchtung zu sorgen.
- Vergewissern ob ein Notruf auf dem Schießplatz möglich ist. (Handyempfang)

Sicherheitsvorkehrungen

- Sicherstellen, dass unbefugte Personen den gesicherten Bereich nicht betreten können.
- Gegeben Falls Austeilen von Gehörschutz an Gäste.
- Warnen der Gäste vor unmittelbarem Beginn des Böllerns vor Schall- und Druckwellen.
- Besonderer Hinweis für Kleinkinder und Schwangere, Tiere entfernen lassen.
- Vor dem Schuss das Gerät auf Fremdkörper prüfen, feucht und trocken Wischen.

Sicher Umgang mit Schwarz- bzw. Böllerpulver

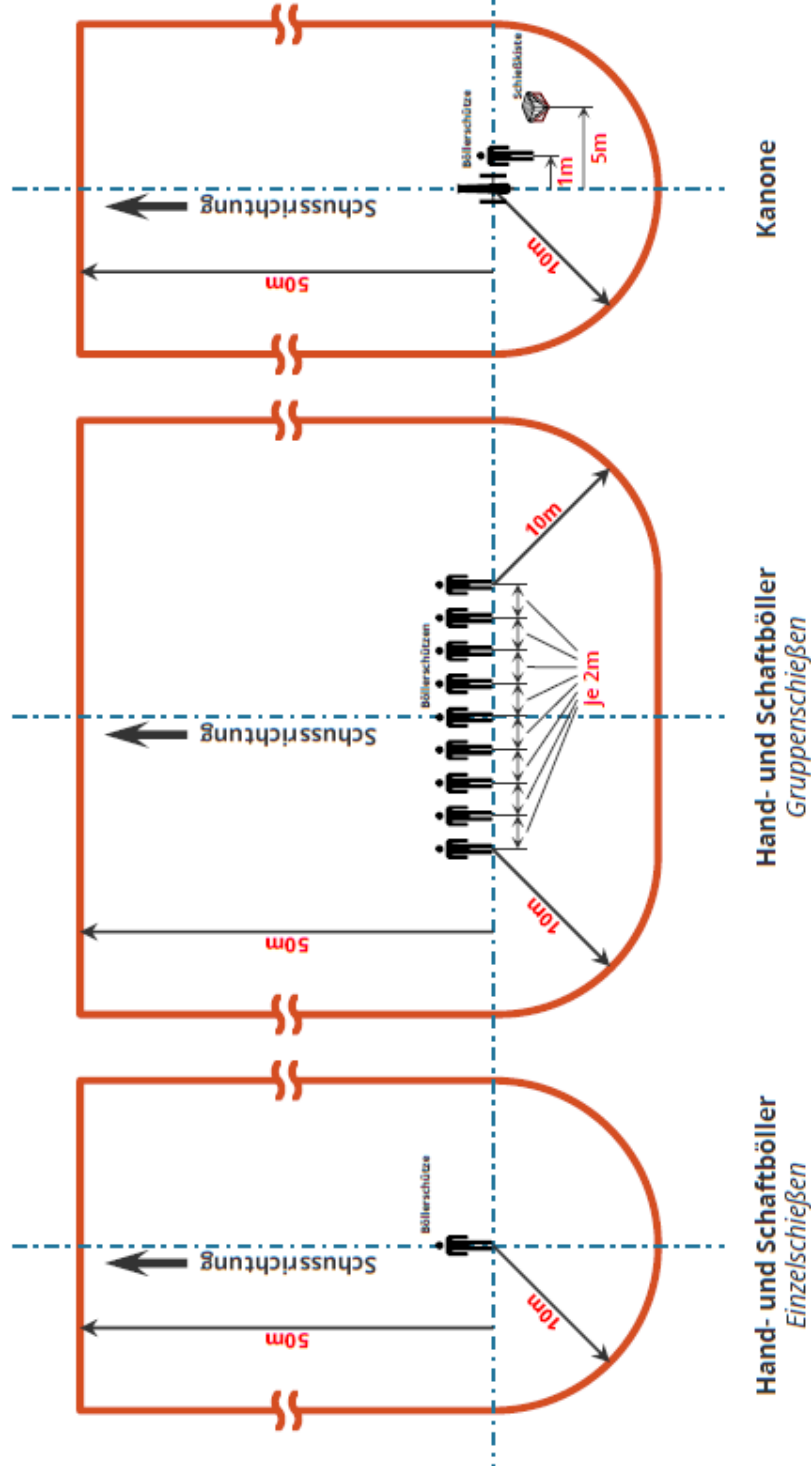
- Nur einwandfreies Pulver in der zulässigen Menge und in vorbereiteten Kartuschen verwenden.
- Aufbewahren des Pulvers in einer verschlossenen Schießkiste.
- Verdämmung entsprechend der Beschussbescheinigung verwenden, verzichten auf Papierverdämmungen. (Umwelt- und Brandschutz)

Verhalten während des Böllerbetriebes

Sicheres Böllern

- An der Kanone ist der Geschützfürer der Verantwortliche. Er gibt die Befehle: Krätzen, Wischen, Laden, Zündmittel setzen, Feuer.
- Die Bedienung: Der Transport des Pulvers, das Laden und das setzen des Zündmittels darf nur von Erlaubnisinhabern durchgeführt werden.
- Vor dem Laden das Rohrinne auf Fremdkörper, der Zündkanal auf Durchgang prüfen, feucht und trocken zu Wischen.
- Geladenes Geschütz darf nicht transportiert werden und unbeaufsichtigt sein.
- Beim Laden oder Entladen niemals vor die Mündung treten.
- Bei einem Versager 3 Minuten warten, Ruhe bewahren und nicht zu viele Personen am Geschütz.
- Beseitigung des Versagers nur durch Erlaubnisinhaber.
- Lässt sich ein Versager nicht beheben ist das Rohr zu wässern.
- Nach Beendigung des Schießens ist zu prüfen ob die Kanone entladen ist.

Sicherheitsbereiche beim Böllerschießen



alle angegebenen Abstände sind Mindestabstände

Erstellt durch das Präsidium des VDSK e.V.

Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes Oktober 2022

Bemerkungen:

Quellen

- Google Maps
- Fotos Grabow

© Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.